

Bekanntmachung

der Gemeinde Langerwehe über die Einziehung von Straßen im Gebiet der Gemeinde Langerwehe gemäß § 7 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) vom 23. September 1995 (GV. NRW S. 1028) in der zurzeit geltenden Fassung.

Einziehung

Die Gemeinde Langerwehe beabsichtigt die nachfolgend aufgeführte Straße einzuziehen:

Ortschaft STÜTGERLOCH:

Gemarkung Jüngersdorf, Flur 3, Nr. 801, Teilstück der Straße „Am Steinchen“ gemäß beigefügtem Lageplan (Anlage 1).

Vorstehende Einziehungsverfügung wird am Tage ihrer Bekanntmachung wirksam.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Einziehung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle beim Verwaltungsgericht Aachen, Adalbertsteinweg 92, 52070 Aachen, zu erheben. Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen (ERVVO VG/FG) eingereicht werden.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Langerwehe, den 14. September 2021

Gemeinde Langerwehe

-Ordnungsamt-

Der Bürgermeister

(Peter Münstermann)

Anlage 1 - Lageplan

Anlage 1 - Lageplan

